

Massnahmen des Staates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **15 (1922-1923)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-920356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

30 m²/sec. bei der Einmündung der Albula sicherstellen. Durch diesen für Mitteljahre nahezu vollständigen Jahresausgleich ergibt sich eine sehr wesentliche Verbesserung der Produktionsverhältnisse für alle Rheinkraftwerke bis nach Basel und außerdem ein sehr wertvoller Hochwasserschutz für das Rheingebiet von den Quellen bis zum Bodensee.

□□□

Massnahmen des Staates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Das Augustbulletin 1923 der A.-G. Leu & Cie. befaßt sich eingehend mit dieser wichtigen Frage. Zunächst werden die bis jetzt angewendeten Mittel, wie Notstandsarbeiten, Subventionen, Exportkredite etc. besprochen und dann auf einen neuen Versuch der englischen Regierung eingetreten. Durch den englischen „Trade Facilities Act 1922/1923“ wird die Möglichkeit geschaffen, langfristige Anleihen mit der staatlichen Garantie für Kapital und Zinsen auszustatten. Anspruch auf diese Bürgschaftsleistung des Staates haben in- und ausländische Gemeinwesen, Gesellschaften und Unternehmungen aller Art, welche ein Anleihen aufnehmen wollen zum Zwecke der Errichtung einer Baute dauernder Art (Hafenanlagen, Kraftwerke, Kanäle, Eisenbahnen, Fabriken, Schiffsbauten etc.), vorausgesetzt, daß durch die Ausführung des Werkes die Arbeitslosigkeit in England auf irgend eine Weise vermindert werde. Nicht erforderlich ist, daß das Werk in England selbst errichtet werde oder daß die Erstellung im Ausland durch englische Arbeiter erfolge, wenn nur die Materiallieferungen ganz oder in überwiegendem Maße an die englische Industrie vergeben werden oder sonstwie durch deren Bestellung der englische Arbeitsmarkt günstig beeinflußt wird. Es wird verlangt, daß bei der Begründung des Gesuches um Gewährung der Staatsgarantie angegeben werde, welchen Umfang voraussichtlich für die einzelnen in Betracht fallenden Industriebranchen in Großbritannien die durch die Erstellung des projektierten Werkes geschaffene Arbeitsgelegenheit annehmen werde, d. h. welchen Gewinn, gemessen an Arbeitstagen, jede der an den Lieferungen oder an der Erstellung beteiligten Industrien davontragen werde. Ausgeschlossen ist die Bürgschaftsleistung für Anleihen, die zur Rückzahlung früherer Emissionen oder zur Konsolidierung schwebender Schulden oder zur Erhöhung des Betriebskapitals aufgenommen werden. Der Erlös darf auch nicht zur kurzfristigen Finanzierung von Exporten oder Importen gebraucht, sondern muß in einem Werk dauernden Charakters investiert werden. Die Regierung kann verlangen, daß das Anleihen durch die zu erstellende Baute hypothekarisch sichergestellt werde. Jedes einzelne Gesuch wird auf Grund der erforderlichen

Unterlagen, Bilanzen, Rentabilitätsberechnungen etc., vorerst genau geprüft, und die Regierung bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Markt das von ihr zu garantierende Anleihen emittiert werden soll.

Wenn auch die soeben geschilderte Maßnahme trotz ihres naturgemäß beschränkten Anwendungsgebietes allseitig günstig beurteilt wird, so wird doch erst die Zeit lehren können, ob sie ihren Zweck, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, auch wirklich zu erfüllen vermag. Immerhin weist sie in der kurzen Zeit, die seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Frühjahr dieses Jahres verstrichen ist, schon mehrere Erfolge auf. So wurden in den letzten Wochen Bewässerungsanlagen im Sudan und verschiedene Schiffbauten auf diese Weise finanziert, wobei in dem einen Fall die englische Industrie die gesamten Pump- und Turbinenanlagen lieferte, während im zweiten Fall auf englischen und schottischen Werften mehrere größere Dampfer für Rechnung ausländischer Rheder in Bau gegeben wurden.

Es fragt sich nun, ob dieses System, welches bisher erst in England praktisch erprobt wurde, nicht auch mit Vorteil in der Schweiz zur Anwendung gelangen könnte. Die Verhältnisse in der Arbeitslosigkeit und Geldflüssigkeit liegen ähnlich wie in England; auch unsere hauptsächlichsten Industrien sind in überwiegendem Maße auf den Export angewiesen, und wenn auch die meisten von ihnen, wie die Textil-, Lebensmittel- und Uhrenindustrie, für eine Anwendung des Systems kaum in Betracht fallen, so dürften vor allem die Metallindustrie, besonders die Maschinenindustrie und die für die Bauindustrie arbeitenden Fabrikationsunternehmungen einen großen Nutzen daraus ziehen.

Auch die Elektrifikation bestehender ausländischer Eisenbahnlinsen könnte voraussichtlich in erhöhtem Maße schweizerischen Industrieunternehmungen Beschäftigung verschaffen, wenn es der betreffenden Eisenbahngesellschaft ermöglicht würde, zur Finanzierung der Elektrifikation in der Schweiz ein Anleihen zu emittieren, welches für Kapital und Zinsen vom Bund garantiert würde.

Die erste Voraussetzung für die Durchführbarkeit von solchen Transaktionen in der Schweiz wäre natürlich, daß dem Bundesrat die Sachverständigen zur Verfügung stehen, welche zur Prüfung und Begutachtung der aus dem Ausland eintreffenden Garantiesuche kompetent wären.

Anmerkung der Redaktion: Es ist zweifellos, daß dieses neue System der Kreditgewährung an ausländische Unternehmen unserer Industrie Arbeit verschaffen könnte. Als ein noch besseres Mittel betrachten wir aber die Ausfüh-

rung solcher Arbeiten im Inland selbst. Dazu gehört in erster Linie die beschleunigte Elektrifikation unserer Eisenbahnen, die einer großen Zahl unserer Industrien zum Nutzen unseres Landes Beschäftigung verschaffen kann.



Die heutige Lage der Elektrizitätsversorgung in der Schweiz.

Aus dem Bericht Nr. 6 vom Juli 1923 der Schweizerischen Bankgesellschaft.

Der Bericht verweist in der Einleitung auf die Tatsache, dass das Augenmerk des schweizerischen Kapitals sich namentlich mit Rücksicht auf die Zinssätze und den Stand des Schweizerfrankens wieder mehr den besser rentierenden Auslandspapieren solider Währung zuwendet und fährt dann fort, dass es unter den Schweizer Werten doch immer solche gebe, die dem Kapital bei guter Sicherheit einen annehmbaren Ertrag versprechen und mit der Anziehungskraft fremder Anlagewerte konkurrieren können. In diesem Sinne sollen hier ganz allgemein die Kraftwerkswerte zur Sprache kommen.

Was diese Papiere fort und fort empfiehlt, das ist im letzten Grunde die innere Werbekraft der Elektrizität. Vermöge der immer noch wachsenden Mannigfaltigkeit ihrer Anwendungen ist sie so stark und so sicher, dass auf diesem Gebiete innert der Grenzen rentabler Erstellungskosten auch noch in Zukunft Neuinvestitionen zulässig erscheinen können.

Zurzeit sind an bedeutenderen Werken im Bau oder stehen kurz vor Baubeginn:

1. Neue Werke:

Oberhasliwerke (oberste Stufe in Vorbereitg.)	213,000 PS	627,000,000 kWh
Kraftwerk Wäggital	140,000 PS	110,000,000 kWh (Winterenergie)
Kraftwerk Vernayaz (S.B.B.) (untere Stufe des Barberine Werkes)	85,000 PS.	170,000,000 kWh
Chancy-Pougny	43,000 PS	100,000,000 kWh
Illsee-Turtmann-Werk	23,000 PS	15,000,000 kWh
Kraftwerk Davos-Klosters (erster Ausbau)	20,000 PS	50,000,000 kWh

2. Vergrößerung bestehender Werke

Elektrizitätswerk Wynau (Zentrale 2)	8,400 PS	40,000,000 kWh
Kraftwerk Amsteg (S. B. B.)	15,000 PS	
Kraftwerk Lungernsee (Zweite Druckleitung u. dritte Maschinengruppe)	14,000 PS	
Kraftwerk Olten-Gösgen (Neuer Maschinensatz)	10,000 PS	

Wie obige Zahlen dartun, handelt es sich bei diesen Bauten um eine ganz erhebliche Steigerung der Energiegewinnung.

Andererseits haben die Nordostschweizerischen Kraftwerke den Ausbau des bisherigen Werkes in der Bezau auf die 100,000 PS des ganzen Aaregefälls von der Reussmündung bis nach Gippingen wegen voraussichtlich noch nicht genügenden Absatzes vorläufig verschoben. Aus demselben Grunde und wegen der heute noch zu hohen Baukosten vertagt der Motor zurzeit noch den Ausbau der Aarestufen Wynau-Aarburg und Wildegg-Brugg und werden verschiedene Projekte für Rheinkraftwerke hintangehalten.

Die wesentlichsten der oben angeführten Neuanlagen werden von Unternehmen mehr staatlichen Charakters gebaut, und zudem handelt es sich fast durchweg um Werke, die grossen Kraftgruppen angehören, so dass deren Herstellung, auch zu verhältnismässig hohen Kosten, die Rendite des Gesamtunternehmens nicht wesentlich beeinflussen kann. Auf der andern Seite findet die Zurückhaltung in der Bautätigkeit ihre Begründung in der un-

zweifelhaften Tatsache, dass die Geschäftsstockung der letzten zwei Jahre im allgemeinen sowohl als in bestimmten, besonders wichtigen Absatzrichtungen des elektrischen Stromes lähmend gewirkt hat. So namentlich durch das Darniederliegen wichtiger elektrochemischer Schweizerbetriebe.

Ein einheitliches Bild haben wir also nicht vor uns. Die Werke unterliegen zu vielen und zu verschiedenartigen Einflüssen und sind in ihrer Entwicklung zu verschiedenen fortgeschritten, um dieselbe wirtschaftliche Stellung einnehmen zu können.

Die Mehrzahl der Unternehmen und insonderheit die grossen Kraftwerkgruppen weisen indessen doch eine entschiedene und ununterbrochene Zunahme ihres Stromabsatzes auch während der beiden letzten Krisenjahre auf. So haben die Nordostschweizerischen Kraftwerke (N. O. K.), die Bernischen und die Centralschweizerischen Kraftwerke (C. K.), die Werke Laufenburg und Olten-Aarburg, das Kubelwerk etc., die Abschwächung des Jahres 1921 bereits wieder überwunden. Ihr Absatz betrug in Millionen Kilowattstunden:

	1920	1921	1922
N. O. K.	238,8	267,6	280,4
Bern	197	212,3	246,7
C. S. K.	49,5	53,3	69,4
Olten-Aarburg	178,3	173,8	237,6
Laufenburg	309	268	314
Kubelwerk	47,6	46,4	48,1

Die wichtigsten Werke konnten denn bisher auch regelmässig 5—8 Prozent Dividende verteilen.

Von dem Rückgang des Bedarfs infolge der Krisis mag manches auf dem Wege der Ausbreitung des Strombezuges zu verschiedenen Verwendungen ausgeglichen worden sein. Anderes durch stärkeren Absatz ins Ausland. Freilich gestaltet sich der Stromexport im ganzen noch nicht sehr lukrativ. Einmal scheinen die Formalitäten für die Exportbewilligungen umständlich zu sein, und dann war bei der Ausfuhr in die Länder mit zerfallender Valuta ein entsprechend rasches Einstellen der Strompreise auf den Stand der Währung nicht immer möglich.

Eine wesentliche Stärkung und Stetigkeit versprechen der Oekonomie unserer bestehenden Kraftwerke die zweifachen Bestrebungen zum Ausgleich der bisherigen Lücken und Ueberschüsse der Stromversorgung, einerseits durch leistungsfähige Akkumulier- und Winterwerke, deren Kraft nach jederzeitigem Belieben in Funktion gesetzt werden kann, und andererseits durch die Herstellung der sogenannten Sammelschienen, die bestimmt sind, den an einer Stelle überschüssigen Strom andern Landesteilen, wo gerade Mangel herrscht, zuzuführen.

Wir stehen zurzeit in und vor einer Periode der Stokung im Kraftwerkbau. Das grösste Hindernis bilden die gesteigerten Baukosten, hauptsächlich wegen zu hoher Löhne bei zu kurzer Arbeitszeit. Im Gegensatz zu den vor dem Kriege billiger erstellten und stark abgeschriebenen Werken, haben es die heute zu so teuren Arbeitsbedingungen errichteten Kraftwerke viel schwerer, eine annehmbare Rendite herauszuwirtschaften. Bis auf weiteres werden deshalb mehr nur noch solche Wasserkräfte nutzbar gemacht werden können, die durch ihren natürlichen Reichtum und durch vorteilhafte Bedingungen ihrer Fassung einen besonders hohen Nutzwert versprechen und auch nur dann, wenn der Stromverkauf gesichert ist.

Nach wie vor gilt aber, dass die Verfügung über elektrische Kraft einen gewichtigen Machtfaktor in der Hand seines Besitzers darstellt, ihm ein wertvolles Gewicht verleiht und grosszügige Unternehmungen gestattet, die andern versagt bleiben. Damit steht es in engem Zusammenhang, dass viele gerade der grössten Kraftwerke von den öffentlichen Instanzen erstellt, oder wenigstens gestützt werden.

Daraus erklärt sich auch das Bestreben, sowohl der Bundesbahnen als grosser privater Unternehmungen der Elektrochemie und der Metallurgie, im Interesse ihrer vollen Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit bahn- und betriebseigene Kraftwerke zu erstellen, die demgemäss